

Maximilian Plenge, maximilian.plenge@gmail.com

Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Rückzahlungsfrist Sozialdarlehen

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ersetze § 11 Abs. 11

“Das Darlehen ist nach einer mit der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten abgestimmten Rückzahlungsvereinbarung, welche vom Sozialausschuss beschlossen wird und einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreiten darf, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsvereinbarung ist bindend und kann nur auf Antrag beim Sozialausschuss verändert und maximal um ein Jahr verlängert werden. “

durch

“Das Darlehen ist nach einer mit der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten abgestimmten Rückzahlungsvereinbarung, welche vom Sozialausschuss beschlossen wird und einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreiten darf, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsvereinbarung ist bindend und kann nur auf Antrag beim Sozialausschuss verlängert

werden. Dabei dürfen 11 Jahre als Maximalzeitraum nicht überschritten werden. “

Begründung

Wir erkennen keinen Sinn darin zuerst einen möglichen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren zu ermöglichen, dann aber nur ein Jahr verlängern zu dürfen.

Aachen den 24. Juni 2022




Ole Lee



Janina Gold



Johann Vohn



Maximilian Plenge